

KOMMENTAR

Alle im Blick

Am 2. Juni 2020 wurde ich durch die Mitglieder des Bezirkspersonalrats zur Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Eine herausfordernde und spannende Funktion, die ich jedoch sehr gerne angenommen habe – mit Respekt, Stolz und einer Prise Gelassenheit.

Judith Hausknecht

Vorsitzende Bezirkspersonalrat

Die zahlreichen Glückwünsche zur neuen Funktion waren oft verbunden mit dem Hinweis auf den bisherigen BPR-Vorsitzenden Martin Schilff, da ich ja in „große Fußstapfen“ trete. Ich schätze Martin als großartigen Menschen, der mir

bild und Mentor ist und bleiben wird, aber ich kenne auch seine und meine Schuhgröße.

Kurzum: Ich habe gar nicht den Anspruch, in seine Fußstapfen zu treten, sondern werde meine eigenen Abdrücke hinterlassen. Die Richtung des Weges wird schon alleine deshalb beibehalten, weil uns unsere gewerkschaftliche Überzeugung und der Einsatz für unsere Bundespolizei eint. Trotzdem werde ich andere Abkürzungen oder Umwege gehen, um mir in meiner Arbeitsweise treu zu bleiben.

Eine Prise Gelassenheit

Gelassenheit ist eines der Markenzeichen von Martin und ich hoffe, dass ich irgendwann seinen Rat diesbezüglich noch mehr verinnerlichen kann. Eine Prise Gelassenheit habe ich aber seit Übernahme der Funktion. Warum? Weil ich mich zu einem absolut tollen Team der BPR-Mitglieder der Liste 1 zählen kann! Denn die Gremienarbeit lebt keinesfalls nur durch den Vorsitz, sondern aus der Summe der Arbeit aller Mitglieder und auch der Eingaben und Anregungen jedes und jeder einzelnen Beschäftigten in der Bundespolizei. Ich stelle

mich dann mit Freude und Stolz der Aufgabe, Eure Interessen nach außen zu vertreten und dafür einzutreten.

Viele fragten mich auch während der Wahlen nach meiner Motivation, denn die Amtsbezeichnung des Verwaltungsdienstes auf den Wahlvorschlägen ist vielen nicht entgangen. Ursprünglich wollte ich in den Polizeivollzugsdienst, war dafür vor knapp 20 Jahren aber zu klein. Da ich allerdings trotzdem für eine Sicherheitsbehörde tätig werden wollte, verschlug es mich 2002 aus Sachsen nach Hessen zum damaligen BGS-Amt Frankfurt. 2003 wechselte ich zum Flughafen Frankfurt.

Dienstlich tätig war ich in den Bereichen Haushalt und Personalkosten, Personal sowie Aus- und Fortbildung. Meine fachlichen Kompetenzen liegen deshalb durchaus im Haushalt, der Organisation und der Personalwirtschaft in all ihren Facetten (einschließlich Tarifrecht), aber auch in polizeifachliche Themen arbeite und bringe ich mich seit jeher mit Freude ein. Vieles habe ich mir durch Euch erklären und zeigen lassen, um zu lernen und zu verstehen. Aus dem eigenen „Erleben“ heraus lässt sich dann nämlich wesentlich einfacher argumentieren. Einsatz habe ich darüber hinaus während der Betreuung beim Castor, bei G 7, im Migrationseinsatz etc. „erfahren“.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal all jenen Danke sagen, die mich haben lernen lassen. Eine konkrete Aufzählung lasse ich mal weg, denn das würde die mir für diesen Artikel vorgegebenen Zeichen sprengen. Ich möchte aber auch niemanden weglassen oder hervorheben.

Nur miteinander sind wir stark

Seit 2009 bin ich in die Personalratsarbeit eingebunden und sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft habe ich stets dabei das Ziel vor Augen (gehabt), dieses Wahlamt nicht nur für Einzelne, sondern immer mit Blick auf ALLE in unserer Bundespolizei auszuüben. Ich bin der Überzeugung, dass unsere Gesamtorganisation nur durch ein gutes Zusammenwirken ALLER gute Arbeit verrichten kann – völlig unabhängig von Status, Laufbahn oder Funktion. Alle haben eine Berechtigung, dass ihre Interessen unter Würdigung der Gesamtumstände vertreten werden. Nur miteinander sind wir stark! ■





REIZKLIMA IN DEUTSCHLAND

Polizei im Spannungsfeld

Die eskalierende Respektlosigkeit gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen ist eine besorgniserregende gesellschaftliche Entwicklung. Mehr und mehr verspüren wir hierzulande ein politisches Reizklima. Jeder Amtsträger, jeder Journalist und auch jeder Bürger sollte derzeit genau überlegen, was und vor allem wie er etwas sagt, um nicht weiter zur Destabilisierung unserer Gesellschaft beizutragen.

Jörg Radek

Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Es begann in der Silvesternacht. In Berlin, Leipzig und an anderen Orten gab es gegenüber der Polizei und den Rettungskräften blanke brutale Gewalt. Die Aggressivität richtete sich gegen die bloße Anwesenheit von Polizei. Solche Attacken auf Menschen in Uniform sind politisch nicht zu beschönigen. Wir als Gewerkschaft der Polizei mahnten, diese Gewaltattacken nicht politisch zu instrumentalisieren. Hier waren es Angriffe aus der mutmaßlichen linksextremistischen Szene. Jeder Stein gegen die Einsatzkräfte ist eine Steilvorlage für interessierte Parteien und Gruppierungen, um weitere Zustimmung aus der Mitte der Gesellschaft zu erhalten.

Uniformträger werden zur Zielscheibe

Immer wieder erheben sich unterschiedliche Gruppierungen in brutaler, zynischer und arroganter Art und Weise über behördliche Maßnahmen und Anweisungen. Der Widerstand an sich ist das, was solche Menschen antreibt. Konstruktive, demokratische Debatten werden von solchen Tätergruppen abgelehnt, ihr egozentrisches Geltungsbedürfnis auf dem Rücken anderer dagegen ausgelebt. Die einen meinen, ihre Kräfte mit der Polizei messen zu müs-

sen. Weil sie überschüssige Energie haben, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Manche Leute sehen den Uniformträger als Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit. Weil sie enttäuscht sind von der Gesellschaft und sich abgehängt fühlen. Der Uniformträger wird also zur Zielscheibe, weil er als Repräsentant des Staates wahrgenommen wird.

Besonderes „Corona-Spannungsfeld“

Im Jahresverlauf kommt das besondere derzeitige Spannungsfeld, ausgelöst durch die Corona-Krise, hinzu. Zum Gesundheitsschutz können Freiheiten eingeschränkt werden. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen schränkte die errungene Reisefreiheit ein. Gerade in Grenzgebieten zeigte sich daher seit der Corona-Krise durch die angeordneten Grenzkontrollen hohes Konfliktpotenzial. Natürlich ist jedem klar, dass sich ein Virus nicht an Grenzen hält und dass die Kontrollen der Bundespolizei das Einwandern des Virus nicht verhindern. Die Menschen im Grenzraum haben erwartet, dass eine Gefahr abgewehrt wird. So konnte es beispielsweise mit den Kontrollen zu Anfang nicht schnell genug gehen. Trotzdem gab es sofort kritische Stimmen,

diese freiheitsbeschränkende Maßnahme nicht länger als notwendig durchzuführen.

Der Vorfall an der „Goldenen Bremm“

Anfang Juni dann der Vorfall am Grenzübergang „Goldene Bremm“ im Saarland: Nach unseren Informationen hatte sich ein 65-jähriger Franzose erst einer Polizeikontrolle entzogen, sodass er verfolgt werden musste. Bei der anschließenden Kontrolle konnte er keinen zulässigen Einreisegrund nennen, denn „Lotto spielen, günstig tanken, billig Marmelade oder Zigaretten kaufen“ sind nach geltendem Recht keine zulässigen Einreisegründe in Corona-Zeiten. Daraufhin haben die Beamten gegen den Mann eine amtliche Einreiseverweigerung ausgesprochen und ihn aufgefordert, Deutschland sofort wieder zu verlassen. Der Mann sei laut Aussagen unserer Kollegen aber nicht nach Frankreich zurückgefahren, sondern stattdessen ohne den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz im Lotto-Laden verschwunden. Im Kiosk haben die Beamten den Mann nochmals zur Rede gestellt und aufgefordert, sofort das Geschäft zu verlassen und auszureisen. Andernfalls würde er rausgebracht. Nachdem er sich weiterhin weigerte, sei er mit

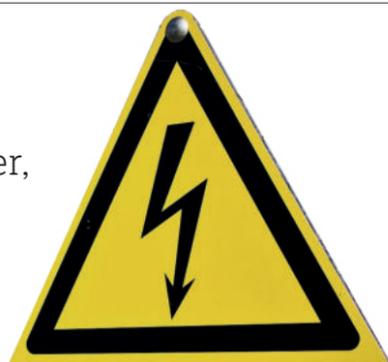


Foto: pixabay.com / avanzu

„Nie war es wichtiger als jetzt, das gesellschaftliche Miteinander mehr zu pflegen. Und nicht gegeneinander zu handeln.“

Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei



einfacher körperlicher Gewalt aus dem Laden gebracht worden. Vor der Tür habe er sich fallen lassen, sodass ein Kollege über seine Beine stolperte. Wenn man diese vollständigen Schilderungen liest, haben die Kollegen also einwandfrei rechtmäßig, verhältnismäßig und sogar sehr geduldig gehandelt.

Nach Erklärungen, beispielsweise des Kioskbetreibers, die nicht den vollständigen polizeilichen Sachverhalt wiedergaben, wandte sich der Saarbrücker Oberbürgermeister Uwe Conradt (CDU) jedoch sofort in einem Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) und forderte die schnellstmögliche Aufklärung des Vorfalls und gegebenenfalls eine Entschuldigung der Bundesrepublik. Sofort mit Bekanntwerden haben wir uns als GdP entschieden gegen diese politisierende Skandalisierung und gespielte Empörung des Saarbrücker Oberbürgermeisters Conradt gestellt, der weder den Sachverhalt kannte noch irgendeine Zuständigkeit hat. Schließlich sollte man von einem Verwaltungschef wie Conradt erwarten, erst den Sachverhalt vollständig zu kennen, bevor er sich öffentlich äußert. Mangelnde Sach- und Rechtskenntnis und fehlende Zuständigkeit sind auch für Oberbürgermeister keine Entschuldigung für Vorverurteilungen.

Außerdem: Die Rechtmäßigkeitskontrolle des polizeilichen Handelns in Deutschland obliegt grundsätzlich den ordentlichen Gerichten und nicht irgendwelchen Beauftragten. Jeder Mensch hat das Recht jede gegen ihn getroffene polizeiliche Maßnahme bei einem Verwaltungsgericht auf ihre Rechtmäßigkeit und Angemessenheit überprüfen zu lassen und dafür auch gegebenenfalls Prozesskostenhilfe zu erhalten. Die Unabhängigkeit der Richter garantiert dabei, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich gewahrt werden. Deshalb bedarf es auch keiner weiteren Beauftragten oder unabhängiger Stellen.

Hoher Anspruch an die Ausbildung

Nur wenige Tage nach dem Vorfall im Saarland beteiligt sich die SPD-Chefin Saskia Esken an der Debatte um Polizeigewalt in Amerika. Sie zieht einen Vergleich und un-

terstellt den deutschen Sicherheitskräften latenten Rassismus und übermäßige Gewaltanwendung. Klartext: Wer diese Unterstellung erhebt, offenbart entweder gravierende Wissenslücken über die Arbeitsweise der deutschen Polizei oder versucht das verhältnismäßige Vorgehen der Einsatzkräfte parteipolitisch zu instrumentalisieren. Auch wenn sie später zurückruderte: Die Aussage war getroffen. Doch gerade in dem politischen Reizklima, in dem wir uns derzeit durch die Corona-Krise mit ihren Auflagen für jeden persönlich befinden, sollten wir alle – und Amtsträger in besonderem Maße – genau abwägen, was und vor allem wie wir es sagen. Gerade in den Einsätzen während der Pandemie zeigt sich der Anspruch an die Ausbildung unserer Polizeien. In der Ausbildung wird vermittelt, dass Eingriffsmaßnahmen das Ergebnis eines Abwägungsprozesses sind. Die Würde des Menschen ist zu achten. Seine körperliche Unversehrtheit konkurriert mit der Bewegungsfreiheit. Sicherheit und Ordnung sollen ebenso gewährleistet werden wie die Versammlungsfreiheit unter den Bedingungen des Infektionsschutzes. Für solche Aufgaben suchen die Sicherheitsbehörden in Deutschland ihr Personal aus und bilden dieses entsprechend aus. Anspruchsvoll und nicht vergleichbar mit den USA.

Die Instrumente des Rechtsstaates

Polizei wird beobachtet und bewertet. Eine Institution und ihre Mitarbeiter müssen diesen Blick aushalten. Was abzulehnen ist, zeigt sich auch am Beispiel der „taz“-Veröffentlichung unter dem Titel „All cops are berufsunfähig“ vom 15. Juni. Auch hier war zwar nicht alles hilfreich, was in diesem Zusammenhang geäußert wurde. Nichtsdestotrotz drückt der Text eine Menschenverachtung aus, die wir nicht akzeptieren möchten, auch nicht als Satire. Daher hat der GdP-geführte Bundespolizei-Hauptpersonalrat Beschwerde beim Deutschen Presserat eingelegt. Er ist die freiwillige Selbstkontrolle der Print- und Onlinemedien in Deutschland und tritt für die Einhaltung ethischer Standards und Verantwortung im Journalismus ein sowie für die Wahrung des Ansehens der Presse.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Daher gilt es, die Instrumente dieses Rechtsstaates zu akzeptieren und zu nutzen.

Vorläufiger Höhepunkt in der Mittsommernacht

Der vorläufige Höhepunkt im Spannungsfeld zwischen Bürgern und Polizei war die Mittsommernacht von Stuttgart. Vermutlich aufgrund einer Festnahme wegen eines geringfügigen Betäubungsmitteldelikt kam es zu spontanen Solidarisierungseffekten. Es flogen Steine und Flaschen auf die Polizeikräfte vor Ort. Die Lage entwickelte sich weiter zu Sachbeschädigungen und Plünderungen.

Es folgten Erklärungsversuche. Sie dürfen aber keine Rechtfertigungsversuche sein. Eine präzise Polizei ist ein sichtbarer Rechtsstaat. Das staatliche Gewaltmonopol liegt in den Händen von Polizei und Sicherheitsbehörden und niemand darf es uns absprechen. Völlig unabhängig von der Aufgabe – ob bei einer Personenkontrolle, zur Durchsetzung der Versammlungsfreiheit oder der Einhaltung des Infektionsschutzes. Der Präsenz der Polizei mit Aggressivität zu begegnen, richtet sich gegen den Rechtsstaat. Sie nicht zu verurteilen, ist eine moralische Rückendeckung für die Täter und beschämt die Opfer.

Wir brauchen Sorgfalt in Wort und Tat

Jüngsten Umfragen zur Folge hat die Polizei eine gesellschaftliche Zustimmung von 86 Prozent. Das ist ein starker Vertrauensbeweis, den wir als Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden nicht verspielen dürfen. Die Durchführung unserer ohnehin schon schwierigen Aufgabe wird nicht einfacher, wenn die Polizei Gegenstand von falschen Vergleichen oder ihre Anwesenheit hinterfragt wird. Alle Akteure in der politischen Debatte sollten sich immer wieder vor Augen führen, dass die Menschen in der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten ihre Gesundheit für das gesellschaftliche Miteinander, die Sicherheit und Ordnung, die Möglichkeiten einer vielfältigen, bunten Gesellschaft riskieren.

Dieses persönliche Risiko und der gesellschaftliche Zusammenhalt sollten die Sorgfalt in Wort und Tat rechtfertigen. ■



BERLINER LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

GdP-Initiative bringt Berlin zum Einlenken

Seit Bekanntwerden des vom Berliner Senat geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) hat die GdP die Pläne immer wieder aufs Schärfste kritisiert und damit dazu beigetragen, dass das Thema auf der Innenministerkonferenz im Juni ganz weit oben auf der Agenda stand – ein bisher beispielloser Vorgang.

GdP-Bezirk Bundespolizei

Mit dem geplanten, bundesweit einzigartigen Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) will Berlin künftig Diskriminierungen, begangen durch öffentlich-rechtliches Handeln, verbieten und ahnden. Damit verbunden ist ein pauschales Signal des Misstrauens. Es stand die Befürchtung im Raum, dass das Gesetz Folgen für die Unterstützungseinsätze für das Land Berlin haben könnte. Die Berliner Polizei wird bei rund 5.000 Einsätzen jährlich von auswärtigen Polizeien unterstützt. Sofort mit Bekanntwerden der Pläne kritisierte die GdP, dass man mit dieser Beweislastumkehr eine sogenannte Vermutungsregel schaffe. Sie bedeutet, dass dem Handeln einer Polizistin oder eines Polizis-

ten zu misstrauen ist. Also ein Generalverdacht. „Damit haben wir ein Problem“, unterstrich Jörg Radek, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei, immer wieder – nicht nur in namhaften Printmedien, sondern unter anderem auch im ZDF-Morgenmagazin.

Ausreichende gesetzliche Grundlagen

„Das pauschale Misstrauen gegenüber allen, die in der Polizei ihren Dienst zum Schutz unserer bunten Gesellschaft verrichten, ist in keiner Weise gerechtfertigt“, betonte Radek. Der Gewerkschafter verwies in diesem Zusammenhang auch auf den Gleichheits-

artikel 3 des Grundgesetzes, das allgemeine Gleichstellungsgesetz und die hierzulande bewährte Gewaltenteilung. „Jeder kann die Gerichte anrufen, wenn er sich von einer Polizeimaßnahme belastet fühlt, und diese Maßnahme überprüfen.“ Diese gesetzlichen Grundlagen sind Radek zufolge ausreichend.

„Die Polizei ist eine Berufsgruppe, die bei Vertrauensumfragen mit rund 86 Prozent ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießt.“ Das LADG kehre dieses Ansehen ins Gegenteil, so Radek. „Das haben unsere Kolleginnen und Kollegen nicht verdient.“ Und dies sei auch kein Beitrag zur Verbesserung der Fehlerkultur. Übrigens sei die Polizei eine lernende Organisation, erklärte er. Einsätze würden permanent ausgewertet und in die Trainings sowie Aus- und Fortbildungen eingebracht – immer mit dem Ziel der Verbesserung.

Die Gewerkschaft der Polizei wandte sich an die Innenministerkonferenz und brachte die Einwände der mitgliederstärksten polizeilichen Interessenvertretung in der Bundesrepublik nachhaltig zum Ausdruck. Das Gesetzesvorhaben zeuge von mangelnder Empathie und lasse unweigerlich das Gefühl aufkommen, dass der öffentlichen Verwaltung allgemein und der Polizei im Besonderen eine gehörige Portion an Misstrauen gegenüber ausgedrückt werden solle. Dementsprechend forderte die GdP dann auch von der Konferenz der Landesinnenminister und Senatoren im Juni, dass die im Zusammenhang mit polizeilichen Unterstützungseinsätzen aufgetretenen Irritationen grundsätzlich ausgeräumt werden. „Angesichts des deutlichen Unmuts in den Polizeien der anderen Bundesländer muss unverzüglich Klarheit her, welche Folgen diese rot-rot-grüne Entscheidung für Berlin und möglicherweise die bei Großlagen in der Hauptstadt eingesetzten Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer haben wird“, betonte Radek.

Mediale Begleitung zeigt Wirkung

Die mediale Begleitung verfehlte ihre Wirkung nicht. Schon im Vorfeld der Tagung in Erfurt äußerten parteiübergreifend mehrere Innenminister ihre Bedenken und drohten damit, keine Polizisten mehr nach Berlin zu entsenden. Auch Bundesinnenminister See-



hofer will bis auf Weiteres keine Bundespolizistinnen und -polizisten mehr zur Unterstützung der Berliner Polizei schicken.

Das Thema stand dann – auch dank der GdP-Initiative – ganz weit oben auf der Agenda und schließlich zeichnete sich ein Fortschritt ab: So stellte der Berliner Innenminister Andreas Geisel in verschiedenen

Presseberichten klar, dass Berlins neues Antidiskriminierungsgesetz nicht für auswärtige Kräfte gelten solle. In einem Schreiben an alle Bundesländer wolle er darauf hinweisen, dass es keine Regressforderungen an andere Länder geben werde. Minister Seehofer und Innenminister Geisel trafen sich nach der Konferenz noch zu einem ge-

sonderten Gespräch. Senator Geisel machte Zusagen, wonach sich das Gesetz nur an die Berliner Behörden und deren Mitarbeiter richte. Es werden keine individuellen Verantwortlichkeiten begründet. Durch gewerkschaftlichen Einfluss hat die GdP eine Abkehr von der Umkehr für Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei erreicht. ■

PERSONALRATSARBEIT

Mit langem Atem zum Erfolg für alle

Der Personalrat – egal ob örtlich, auf Ebene der Direktionen, der Akademie, des Präsidiums oder des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat – wird ganz unterschiedlich gesehen. Für die einen Feindbild, Schuldiger, Verhinderer, für die anderen Unterstützer, Helfer, Freund und Durchsetzer.



Erika Krause-Schöne

Stellvertretende Vorsitzende GdP-Bezirk Bundespolizei

Die Pflichten und Rechte für den Personalrat – egal auf welcher Ebene – ergeben sich aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG). Darin ist festgelegt, in welchen Angelegenheiten der Personalrat zu beteiligen ist (§§ 75–81). Man unterscheidet dabei zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung. In den Angelegenheiten und Maßnahmen, die der Mitbestimmung unterliegen (§§ 75–76), muss der Personalrat mitbestimmen, entweder zustimmen oder ablehnen.

Immer wieder ein Kampf

Um die Mitbestimmungsrechte als Personalrat mussten und müssen wir immer wieder kämpfen, da sie uns häufig in den verschiedensten dienstlichen Ebenen nicht zuerkannt werden. Dann ist die Judikative gefordert: Der Personalrat führt ein Beschlussverfahren am zuständigen Verwaltungsgericht herbei. Dazu ist ein sehr langer Atem vonnöten, denn diese Verfahren dauern, wie sich am Beispiel der Eingruppierungsrichtlinie für Fachoberschullehrer bei der Bundespolizei aufzeigen lässt: Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat (BHPR) führte ein Beschlussver-

fahren zur nicht erfolgten Mitbestimmung gem. § 75 Abs. 3 Nr. 4 BPersVG für die Richtlinie zur außertariflichen Eingruppierung von Fachschuloberlehrern bei der Bundespolizei herbei, die rückwirkend zum 1. April 2017 in Kraft trat. Am 5. Januar 2018 wies der BHPR das BMI darauf hin, dass außertarifliche Regelungen zur Eingruppierung der Fachoberlehrer Entlohnungsgrundsätze sind und der Mitbestimmung unterliegen, sodass das Mitbestimmungsverfahren unverzüglich einzuleiten sei. Das BMI antwortete dem BHPR im Februar 2018, dass es nicht als Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinne gehandelt habe, sondern in diesem Fall im Rahmen seiner allgemeinen ressortübergreifenden Zuständigkeit für das Tarifrecht als Dienstrechtsministerium. Am 13. Februar 2019 hatte der BHPR dann am Verwaltungsgericht Berlin hierzu das Beschlussverfahren. Der Auffassung des BMI folgte das VG Berlin nicht und stellte fest, dass hier sehr wohl ein Mitbestimmungsverfahren gem. § 75 Abs. 3 Nr. 4 BPersVG zu erfolgen habe. Das BMI ging in die Berufung und genau auf den Tag ein Jahr später, am 13. Februar 2020, bestätigte das OVG Berlin/Brandenburg das Urteil vom VG Berlin.

Allein an dieser Zeitschiene ist erkennbar, warum konstante Personalratsarbeit sehr wichtig ist und einen langen Atem braucht. Derzeit hat allein der BHPR noch vier Beschlussverfahren wegen der Verletzung der Mitbestimmungsrechte gegen das BMI angestrengt.

Was geht mich das an?

Die Eingruppierung von Fachschuloberlehrern geht natürlich nicht alle in der Bundespolizei etwas an. Aber: Es geht bei diesen Fällen der Mitbestimmungsrechte nicht nur um Eingruppierungsrichtlinien, es geht beispielsweise auch um Themenkomplexe wie Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Beurteilungsrichtlinien, Regelungen der Ordnung in der Dienststelle und das Verhalten der Beschäftigten. Kurz gesagt: Es geht um die Mitbestimmungsrechte für alle Beschäftigungsgruppen in der Bundespolizei. Es geht um uns alle.

Durch die GdP-geführten Personalvertretungen können wir unsere Ziele erreichen und die Situation in der Bundespolizei verbessern – mit langem Atem, wenn nötig. ■





Zur Verfahrensordnung § 18 BPolLV geht es hier:



BMI GIBT GRÜNES LICHT

„GdP-Seehofer-Programm“ geht an den Start

Die GdP hat es 2016 in ihr Wahlprogramm aufgenommen, am 11. Juli 2019 haben es die GdP-Spitzen Martin Schilff, Sven Hüber und Rüdiger Maas am Tisch mit Horst Seehofer ausgehandelt, 2020 wird es umgesetzt.

GdP-Bezirk Bundespolizei

In der Kabinettsitzung vom 23. März 2020 hat die Bundesregierung die „Verordnung zur Änderung der Bundespolizei-Laufbahnverordnung und der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den verkürzten Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei“ verabschiedet. Damit wird auch die Vereinbarung der GdP mit Horst Seehofer vom 11. Juli 2019 zur Überführung von 2.000 PHM/PHMmZ in den gehobenen Dienst –

das sogenannte „GdP-Seehofer-Programm“ – Wirklichkeit.

Ablauf Überleitungsverfahrens

Anfang Juni 2020 hat das BMI nun auch die Verfahrensordnung zu § 18 BPolLV („GdP-Seehofer-Programm“) genehmigt. Wir erklären im Folgenden noch einmal genau, wie das Überleitungsverfahren abläuft:

Jede Direktion erhält eine gewisse Anzahl an Überleitungsmöglichkeiten. Um für das Feststellungsverfahren zugelassen werden zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber einige Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Bei der Zulassung jünger als 59 Jahre
- Dienstzeit von mindestens zehn Jahren
- Mindestens drei Jahre PHM
- Mindestens Note B 1 in der letzten dienstlichen Beurteilung

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann man sich um die Zulassung zum Feststellungsgespräch bewerben.

Nach einer positiven Eignungsprognose durch die Erst- und Zweitbeurteilenden erfolgt das Feststellungsgespräch unter Berücksichtigung der bisher wahrgenommenen Aufgaben und der weiteren Verwendung.

Das Feststellungsgespräch dauert circa 30 bis 40 Minuten und wird in Gruppen mit maximal vier Teilnehmerinnen/Teilnehmern durchgeführt. Das Feststellungsgespräch kann nach einem Monat auch noch einmal wiederholt werden.

Nach bestandener Feststellungsgespräch erfolgt die Überleitung in den gehobenen Dienst. Wichtig für PHM mZ: Sie können sofort POK werden! ■



SENIORENGRUPPE PIRNA

Jahresprogramm nimmt wieder Fahrt auf – trotz Corona

Unser aller Alltag wird seit März durch die weltweite Ausbreitung von COVID-19 und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägt.

Wolfgang Fischer

GdP-Seniorengruppe Pirna

Ein Ende der Pandemie ist derzeit nicht absehbar und keiner kann vorhersagen, wann das Leben wieder im gewohnten Rhythmus laufen wird. Auf die Realisierung unseres Veranstaltungsplanes hatte dies auch Auswirkungen. Die letzte Veranstaltung der Seniorinnen und Senioren vor der Pandemie war am 12. März 2020 Bowling im „Joe's“ in Pirna. Bis zum heutigen Tag wurden zwei geplante Busfahrten abgesagt. Im April sollte es in den Findlingspark Nochten und zur Besichtigung des Kraftwerkes Boxberg sowie zur Krabatmüh-

le in Schwarzkollm gehen. Für Juni war eine Mehrtagesfahrt nach Erfurt zum „Krämerbrückenfest“ gebucht. Wir trösten uns und nehmen beide Reiseoptionen ins Seniorenprogramm für 2021 wieder auf.

Stammtisch unter ungewohnten Bedingungen

Unter Beachtung der Allgemeinverfügungen der Stadt Dresden und des Gesundheitsamtes der Stadt für den Betrieb von gastro-

nomischen Einrichtungen führten wir am 4. Juni 2020 unseren zweiten Stammtisch im Gartenlokal „Mariengärten“ in Dresden durch. Die Teilnehmerzahl war auf zwölf Personen begrenzt und die Abstandsregeln mussten eingehalten werden. Für den Zugang zum Lokal und beim eventuellen Toilettengang war das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Die Inhaberin des Lokals hatte vor unserem Eintreffen schon alles entsprechend vorbereitet, so dass wir unsere Plätze einnehmen konnten.

Schöner, geselliger Abend

Trotz der etwas ungewohnten Umstände verbrachten wir einen schönen Abend. Die Lautstärke der Gespräche war um einige Dezibel erhöht, aber dies tat der Geselligkeit keinen Abbruch. Gesprächsstoff aus der Zeit des amtlich verordneten „Stubenarrestes“, den alle als notwendige Maßnahme akzeptiert haben, um andere und sich selbst zu schützen, gab es reichlich. Die täglichen aktuellen Statistiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bringen doch zum Ausdruck, dass die Menschen im Freistaat Sachsen sehr bewusst mit der besonderen Lage und Situation umgehen können. Vermutlich ist dies bei wenigen Menschen in einigen anderen Regionen im Land noch nicht so angekommen, was ebenso der Statistik und den Medienberichten wertfrei entnehmbar ist. ■



Foto: Torsten Hansen



Foto: GdP/PirnaEim



Verabschiedungen

KG WALDMÜNCHEN UND KG MUC

Zwei „Ur-Gesteine“ der Personalratsarbeit gehen in Pension

Sven Armbruster

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe MUC

KG MUC

Buddy sagt leise Servus

Sven Armbruster

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe MUC



Foto: GdP / Sven Armbruster

Wolfgang „Strabs“ Strahberger und Rudolf „Jack“ Roider gingen mit Ablauf des 31. Mai 2020 in Pension. Die beiden waren lange Jahre als Vorsitzende und Personalratsmitglieder in verschiedenen Gremien tätig und bis zum Schluss sehr aktiv. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen konnten sie vielen Kolleginnen und

Kollegen helfen. Auch bei der gewerkschaftlichen Arbeit für die GdP brachten sie sich immer wieder mit ein, dafür möchten wir Euch beiden nochmals vielen Dank sagen. Stellvertretend für die KG Waldmünchen und für die KG MUC durfte Sven Armbruster den beiden noch ein kleines Präsent überreichen. ■

Unser Kollege Wolfgang „Buddy“ Bachmann geht nach 43 Jahren Dienst in Pension. Daher wurde ihm durch Sven Armbruster, den Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe MUC, zum Abschied ein kleines Präsent überreicht, das ihm den Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand erleichtern soll. Bevor Buddy 1977 zum damaligen BGS ging, war er zuvor noch vier Jahre in der „freien“ Wirtschaft tätig. Die GdP-Kreisgruppe MUC bedankt sich bei Wolfgang Bachmann für seine langjährige Treue als Mitglied in der GdP und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute. ■



Foto: GdP / Sven Armbruster

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

Geschäftsstelle
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.